



Ortsentwicklung - im Rahmen der Städtebauförderung

Förderung privater Maßnahmen im Sanierungsgebiet

Grundsätzlich gilt:

„Gefördert wird nur, was öffentlich einsehbar ist!“



wie Fassade, Fenster, Gesimse,
Dachhaut, Außenanlagen

Gelungene Beispiele



Rahmenbedingungen für eine Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet

- ⇒ Maximal förderfähig sind 30% der Baukosten
- ⇒ Mindestens 2.500,-Euro Baukosten
- ⇒ Maximale Förderung 10.000,-Euro
- ⇒ Entwicklung mit Architekten und Landschaftsarchitekten wird empfohlen
- ⇒ Förderzusage wird von Marktgemeinde erlassen und beruht auf dem kommunalem Förderprogramm (Satzung des Gemeinderates)



Voraussetzungen für eine Förderung

- ⇒ Gestalterische Aufwertung muss für die Öffentlichkeit erkennbar sein
- ⇒ Voranfrage bei der Marktgemeinde mit Fassadenplan (M1:100), Baubeschreibung, Kostenschätzung und Handwerkerangeboten
- ⇒ Einholung von mehreren Angeboten je Gewerk durch den Bauherrn
- ⇒ Abstimmung der Maßnahme mit der Marktgemeinde und schriftliche Zustimmung erforderlich

„Zukunft Welden“

